

Vorbemerkung

Diesem Vertrag liegen die Regelungen zur Treibhausgasminderungsquote sowie zum Handel mit den Erfüllungsoptionen zur Treibhausgasminderungsquote („Quotenhandel“) gemäß den § 37a Absatz 6 BImSchG und §§ 5 ff. der Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen – 38. BImSchV (38. BImSchV) in der ab 1. Januar 2022 in Kraft tretenden bzw. getretenen Fassung zu Grunde.

Vertragspartner sind die Stadtwerke Altdorf GmbH und der anbietende Halter von Elektrofahrzeugen im Sinne von § 2 Absatz 2 der 38. BImSchV („E-Mobilist“) über die Bestimmung und Berechtigung der Stadtwerke Altdorf GmbH als Dritten im Sinne von § 37a Absatz 6 Bundesimmissionsschutzgesetz. Abweichende Bedingungen bedürfen der Zustimmung der Stadtwerke Altdorf GmbH in Textform.

1 Vertrag, Vertragsschluss und Vertragsbestandteile

- 1.1 Gegenstand des Vertrages ist die Übertragung der Rechte und Pflichten des E-Mobilisten aus dem Quotenhandel auf die Stadtwerke Altdorf GmbH als Dritten gemäß § 7 Absatz 5 der 38. BImSchV.
- 1.2 Der E-Mobilist gibt auf der Website der Stadtwerke Altdorf GmbH für das **Jahr 2023** ein bindendes Angebot zur Nutzung der THG-Quote ab. Indem der E-Mobilist die abgefragten Informationen (z. B. Name, Stromvertragskontonummer, E-Mail-Adresse) eingibt und mit dem Anklicken von Checkboxes diese Vertragsbedingungen sowie die Datenschutzhinweise der Stadtwerke Altdorf GmbH akzeptiert, bestätigt er folgende Punkte:
 - Die Stadtwerke Altdorf GmbH wird für das Jahr 2023 als Dritter im Sinne des § 37a Abs. 6 BImSchG. bestimmt.
 - Alle Rechte und Pflichten als E-Mobilist gemäß § 7 Absatz 5 der 38. BImSchV aus dem Quotenhandel werden auf die Stadtwerke Altdorf GmbH übertragen.
 - Die THG-Quote des privaten Ladepunkts zur Nutzung für das Jahr 2023 wird der Stadtwerke Altdorf GmbH zur Verfügung gestellt.
 - Mit dem Hochladen der Zulassungsbescheinigung Teil I seines Batterieelektrofahrzeugs wird diese an die Stadtwerke Altdorf GmbH übermittelt.
 - Der E-Mobilist bestätigt, dass er für das Jahr 2023 noch keine andere Person bzw. keinen anderen Dienstleister für die Übertragung der THG-Quote seines E-Fahrzeuges bestimmt hat und nicht bestimmen wird.
 - Der E-Mobilist erklärt sich mit diesen Vertragsbedingungen einverstanden und nimmt die Datenschutzhinweise der Stadtwerke Altdorf GmbH vor Vertragsschluss zur Kenntnis.
- 1.3 Mit Betätigung des letzten Bestätigungsbuttons („Absenden“) erhält der E-Mobilist eine Mitteilung (Vertragsbestätigung) über die erfolgreiche Registrierung an die von Ihm angegebene E-Mail-Adresse.
Mit dieser Vertragsbestätigung nimmt die Stadtwerke Altdorf GmbH das Angebot des E-Mobilisten an, wodurch der Vertrag zwischen dem E-Mobilisten und der Stadtwerke Altdorf GmbH zustande kommt.
- 1.4 Bestandteile des Vertrages zwischen dem E-Mobilisten und der Stadtwerke Altdorf GmbH sind diese Vertragsbedingungen sowie die Vertragsbestätigung.

2 Vertragslaufzeit

- 2.1 Der Vertrag für die Übertragung der THG-Quote wird für das Jahr 2023 geschlossen.

3 Pflichten des E-Mobilisten

- 3.1 Voraussetzung für die Nutzung der THG-Quote ist, dass der E-Mobilist einen nicht öffentlich zugänglichen Ladepunkt betreibt. Als Ladepunkt gilt eine Einrichtung, die zum Aufladen von Elektromobilen geeignet und bestimmt ist, und an der zur gleichen Zeit nur ein Elektromobil aufgeladen werden kann (§ 2 Nr. 6 Ladesäulenverordnung). Ein solcher Ladepunkt ist nicht öffentlich zugänglich, wenn er sich im privaten Bereich befindet und der zum Ladepunkt gehörende Parkplatz nur von einem bestimmten Personenkreis tatsächlich befahren werden kann. Betreiber ist, wer unter Berücksichtigung der rechtlichen, wirtschaftlichen und tatsächlichen Umstände bestimmenden Einfluss auf den Betrieb eines Ladepunkts ausübt (§ 2 Nr. 12 Ladesäulenverordnung).
- 3.2 Der E-Mobilist überträgt seine THG-Quote privat und nicht im Rahmen einer selbstständigen oder gewerblichen Tätigkeit für Dritte.
- 3.3 Sofern das Batterieelektrofahrzeug auf den Arbeitgeber des E-Mobilisten zugelassen ist, muss der E-Mobilist bei seinem Arbeitgeber die Erlaubnis zur Abgabe der THG-Quote einholen.
- 3.4 Der E-Mobilist teilt der Stadtwerke Altdorf GmbH unverzüglich mit, wenn er keinen nicht öffentlichen zugänglichen Ladepunkt mehr betreibt oder sich das Fahrzeug nicht mehr in seinem Besitz befindet. In diesem Fall behält sich die Stadtwerke Altdorf GmbH vor Teilzahlungen zurückzuverlangen.
- 3.5 Der E-Mobilist ist verpflichtet, Änderungen seiner Daten, insbesondere der E-Mail-Adresse und der Bankdaten, der Stadtwerke Altdorf GmbH unverzüglich mitzuteilen.

4 Exklusivität

- 4.1 Der E-Mobilist sichert zu, dass er für die Kalenderjahre, für die der Vertrag abgeschlossen wird, noch keine andere Person als Dritten bestimmt und berechtigt hat, an seiner Stelle am Quotenhandel teilzunehmen.
- 4.2 Teilt das Umweltbundesamt der Stadtwerke Altdorf GmbH mit, dass für ein Fahrzeug des E-Mobilisten in einem Kalenderjahr bereits eine andere Person als die Stadtwerke Altdorf GmbH als Dritter im Sinne von § 37a Absatz 6 BImSchG bestimmt worden ist, so ist die Stadtwerke Altdorf GmbH berechtigt, die Auszahlung des Entgelts für dieses Kalenderjahr und Fahrzeug zu verweigern. Die Stadtwerke Altdorf GmbH wird dem E-Mobilisten das Ergebnis der Prüfung durch das Umweltbundesamt in diesem Fall umgehend mitteilen und eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 Euro netto in Rechnung stellen.

5 Pflichten der Stadtwerke Altdorf GmbH

- 5.1 Für das Jahr 2023 wird die Stadtwerke Altdorf GmbH die erforderliche Bescheinigung der THG-Quote beim Umweltbundesamt beantragen.
- 5.2 Die Stadtwerke Altdorf GmbH ist berechtigt, sich zur Erfüllung dieses Vertrages eines Dritten zu bedienen.
- 5.3 Die Stadtwerke Altdorf GmbH ist im Falle von Störungen und Unterbrechungen von Netz-, Kommunikations- und Computersystemen, die nicht ihr oder der von ihr beauftragten Dritten betrieben werden, oder von Störungen und Unterbrechungen sonstiger Einrichtungen und Systeme, die nicht von ihr oder der von ihr beauftragten Dritten betrieben werden, deren Nutzung aber für die Übermittlung der Zulassungsbescheinigung oder für die Erstellung der Bescheinigung der THG-Quote durch das Umweltbundesamt erforderlich ist, für die Dauer der Störung oder Unterbrechung von ihren Leistungspflichten befreit.

6 Entgelt für die Übertragung der THG-Quote

- 6.1 Für die vom Umweltbundesamt bescheinigte THG-Quote zahlt die Stadtwerke Altdorf GmbH dem E-Mobilisten eine Prämie in Höhe des im Internet unter www.stadtwerke-aldorf.de/e-mobilitaet/thg-quote veröffentlichten Betrages für die jeweilige Fahrzeugklasse aus. Die im Internet veröffentlichten Prämienbeträge gelten nur für das jeweilige Antragsjahr. In der vereinbarten Prämie ist eine eventuell anfallende Umsatzsteuer bereits mit enthalten.
- 6.2 Die Auszahlung an den E-Mobilisten erfolgt voraussichtlich ca. drei bis vier Monate nach der Registrierung des E-Mobilisten auf der Internetseite der Stadtwerke Altdorf GmbH, vorausgesetzt der Stadtwerke Altdorf GmbH liegt nach spätestens sechs bis acht Wochen die positive Bescheinigung der THG-Quote durch das Umweltbundesamt für das Jahr 2023 vor.
- 6.3 Änderungen der Umsatzsteuer werden gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung an den E-Mobilisten weitergegeben.

7 Zahlungsweise

- 7.1 Die Auszahlung der Prämie an den E-Mobilisten erfolgt auf die von ihm hinterlegte Bankverbindung (Name des Kontoinhabers, IBAN).
- 7.2 Der E-Mobilist verpflichtet sich der Stadtwerke Altdorf GmbH seine korrekten Bankdaten zur Verfügung zu stellen. Die Stadtwerke Altdorf GmbH behält sich ausdrücklich vor, von Verträgen mit E-Mobilisten, die unkorrekte oder wissentlich falsche/fremde Bankdaten angeben, zurückzutreten.

8 Datenschutz

- 8.1 Im Rahmen des zwischen dem E-Mobilisten und der Stadtwerke Altdorf GmbH bestehenden Vertragsverhältnisses werden die für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten unter Beachtung der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet. Näheres können Sie den Datenschutzhinweisen der Stadtwerke Altdorf GmbH entnehmen. Die Stadtwerke Altdorf GmbH behält sich das Recht vor, die Datenschutzhinweise jederzeit unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorschriften zu ändern.
- 8.2 Die Datenschutzhinweise der Stadtwerke Altdorf GmbH sind den Vertragsbedingungen angehängt, die Sie in Ihrer Auftragsbestätigung zur THG-Quotenvermarktung und zudem – in jeweils aktueller Fassung – im Internet unter www.stadtwerke-aldorf.de/hinweise-zum-datenschutz unter dem Punkt „Datenschutzhinweise für Lieferungen und Leistungen“ einsehen können.

9 Schlussbestimmungen

- 9.1 Sollten vorhandene oder zukünftig ergänzte Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hierdurch nicht berührt. Soweit die Bedingung nicht wirksam oder durchführbar ist, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Vertrag ist unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der nach dem vorherigen Satz vorgesehenen Änderung eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.
- 9.2 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 9.3 Als Vertragssprache steht ausschließlich Deutsch zur Verfügung.
- 9.4 Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Nürnberg.

Datenschutzhinweise der Stadtwerke Altdorf GmbH für Lieferungen und Leistungen

zur Erfüllung der Informationspflichten nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
zum Schutz der personenbezogenen Daten von natürlichen Personen

1. Verantwortlicher

Stadtwerke Altdorf GmbH
Hersbrucker Str. 6 a
90518 Altdorf b. Nbg.

Telefon: 09187 929-0
Telefax: 09187 929-140
E-Mail: info@stadtwerke-aldorf.de
Internet: www.stadtwerke-aldorf.de

2. Datenschutzbeauftragter

atrax Unternehmensgruppe
An der Schütt 26
91074 Herzogenaurach

Postanschrift: Luitpold-Maier-Str. 7 - 91074 Herzogenaurach

Telefon: 09132 79800
E-Mail: datenschutz@atrax.de
Internet: www.atrax.de

3. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

3.1. Verarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO):

Die Verarbeitung ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung erforderlich.

3.2. Verarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung für bestimmte Zwecke (z. B. Werbezwecke) eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig.

3.3. Verarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Dies umfasst folgende Zwecke:

- individuelle Kundenberatung
- bedarfsgerechte Gestaltung unserer Produkte
- Markt- und Meinungsforschung
- Werbezwecke für eigene Lieferungen und Leistungen
- Werbezwecke für andere Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konzernverbundes
- Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (Bonitätsprüfung)
- Durchführung des Forderungsmanagements
- Vertriebskooperationen
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche
- Durchführung von Adressermittlungen
- Aufklärung oder Verhinderung von Straftaten
- Analysen, Statistiken, Systemsicherheitstests

3.4. Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen Verpflichtungen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

4. Datenkategorien

Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten sind folgende Datenkategorien:

- Stammdaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)
- Vertragsdaten (z. B. Kundennummer, Zählnummer)
- Abrechnungs- und Bankdaten sowie vergleichbare Daten

5. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten

Zur Erfüllung der genannten Zwecke kann es erforderlich sein, dass wir personenbezogene Daten an Konzernunternehmen (verbundene Unternehmen i.S. von § 15 AktG) oder an beauftragte Dienstleistungsgesellschaften folgender Kategorien aufgrund von gesetzlichen Vorschriften oder im Rahmen der Auftragsverarbeitung weitergeben:

- Messstellen- und Netzbetreiber,
- Druck- und Versanddienstleister,
- Auskunfteien und Inkassounternehmen,
- Personaldienstleister,
- Dienstleister für Akten- und Datenvernichtung,
- IT-Dienstleister,
- Berater (Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer),
- Behörden,

Wir verpflichten die Konzernunternehmen und die Dienstleistungsgesellschaften in diesem Fall zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

6. Drittstaatentransfer

Sollten wir oder einer unserer externen Dienstleister personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

7. Speicherdauer Luitpold-Maier-Str. 7 - 91074 Herzogenaurach

Personenbezogene Daten werden bis zur Beendigung des jeweiligen Vertragszwecks (z. B. Kündigung des Liefervertrages) gespeichert. Im Anschluss findet unter Berücksichtigung einer angemessenen Nachbearbeitungsfrist die Löschung der Daten statt. Dabei sind gesetzliche Aufbewahrungsfristen (z. B. des Handels- und Steuerrechtes) von in der Regel zehn Jahren zu berücksichtigen.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Der Abschluss eines Vertrages bzw. die Anforderung einer Dienstleistung erfordert die individuelle Angabe personenbezogener Daten. Die Mindestinformationen (Pflichtfelder) müssen angegeben werden. Bei Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten kommt grundsätzlich kein Vertrag zustande, es sei denn, dass eine rechtliche Verpflichtung (z. B. Grundversorgung) vorliegt. Beantragte Dienstleistungen (z. B. Auskunfts- oder Beratungsleistungen) können bei fehlenden Daten gegebenenfalls nicht durchgeführt werden.

9. Datenquelle

Wir erheben personenbezogene Daten grundsätzlich bei den Betroffenen direkt. Werden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, stammen diese aus folgenden Quellen:

- zuständigen Netzbetreibern
- Adressdienstleistern, Auskunfteien
- Konzernunternehmen
- öffentlich zugänglichen Quellen

10. Betroffenenrechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen wenden. Das umfasst das Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragung (Art. 20 DS-GVO). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 13 DS-GVO).

11. Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

12. Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

13. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzhinweise von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.